

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 39

FREITAG, DEN 21. MAI

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg	885	Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft für das Angebot der Beratungsstelle „nullbisdrei“ im Rahmen des Ausbauprogramms Sozialräumliche Angebotsentwicklung (SAE)	893
Auslegung des Planfeststellungsbeschluss für den Umbau der Fuhlsbütteler Schleuse	892	Widmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche Holtweg (Flurstück 847)	894
Erlöschen der Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die italienische Sprache	892	Widmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche Eckloßberg (Flurstück 809 teilweise)	894
Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Neuer Wall	892	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses	894
Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	892		
Öffentliche Zustellung	892		

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg

§ 1

Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

(1) Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert dezentrale Angebote der Seniorenarbeit nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften zu § 23 und § 44 LHO, des § 71 SGB XII und der Globalrichtlinie zur Seniorenarbeit in den Bezirken. Mit diesen Angeboten soll den Isolierungs- und Vereinsamungstendenzen älterer Menschen entgegen gewirkt werden, damit diese auch im Alter in die Gemeinschaft integriert sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

(2) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Besonderen Nebenbestimmungen für die Bewilligung von Zuwendungen an nicht-staatliche Stellen für Seniorentreffs, Altkreise und sonstige Angebote der offenen

Altenhilfe (NBest-S) und das Sozialgesetzbuch (SGB), Zehntes Buch (SGB X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet das jeweils zuständige Bezirksamt auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im Kontext aktueller Angebotsplanungen. Insbesondere werden die Anzahl der älteren Menschen im Stadtteil, die soziale Situation und bestehenden Angebote berücksichtigt.

(4) Über Ausnahmen von dieser Förderrichtlinie im Einzelfall entscheidet die zuständige Fachamtsleitung des jeweiligen Bezirksamtes.

§ 2

Gegenstand

(1) Dezentrale Angebote der Seniorenarbeit im Sinne dieser Richtlinie sind Seniorentreffs, Seniorengruppen, Begleitdienste, einmalige Gemeinschaftsangebote und weitere Seniorenangebote. Maßnahmen, die nach §§ 45 c und 45 d SGB XI gefördert werden, sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

(2) Seniorentreffs (ST) sind Räumlichkeiten, die vorrangig für die Seniorenarbeit genutzt werden. Sie stehen allen

älteren Menschen offen. In Seniorentreffs sollen durch ein niedrigschwelliges, wohnortnahes Begegnungsangebot Kontaktmöglichkeiten geschaffen werden. Eigene Aktivitäten sollen angeregt und die Selbstständigkeit gefördert werden. Programmelemente aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und der Seniorenbildung dienen dem Zweckzweck.

Es sollen auch Seniorinnen und Senioren angesprochen werden, die andere Freizeitangebote aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch nehmen können. Der ST soll so konzipiert sein, dass freiwilliges Engagement und Ehrenamtlichkeit als wichtige Bestandteile der Seniorentreffarbeit verwirklicht werden können.

(3) Seniorengruppen sind Gruppen älterer Menschen mit einem in der Regel festen Mitgliederkreis, die sich regelmäßig zu gemeinsamen Aktivitäten treffen. Der Aufbau und die Betreuung von Seniorengruppen kann gefördert werden, wenn die Senioren selbst das Gruppenangebot nicht organisieren können und kleinräumig ein Bedarf besteht. Auf größtmögliche Selbstständigkeit der Gruppen soll von den Antragstellern hingewirkt werden. Absatz 2 Sätze 2 bis 6 gelten sinngemäß.

(4) Begleitdienste sind Zusammenschlüsse von freiwillig engagierten Personen. Sie streben die unter Absatz 2 Sätze 3 und 4 genannten Ziele an. Begleitdienste organisieren den regelmäßigen Besuch von in ihrer Wohnung lebenden älteren Menschen. Die Ehrenamtlichen machen ein Kontakt- und Kommunikationsangebot, bieten gegebenenfalls kleinere Hilfen an und ermuntern und begleiten zu Gemeinschaftsveranstaltungen.

(5) Einmalige Gemeinschaftsangebote für Seniorinnen und Senioren sind z.B. Feste, Veranstaltungen und Ausfahrten. Sie bieten die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen oder zu erhalten. Sie können gefördert werden, wenn dadurch Personen die Teilnahme ermöglicht wird, die ein Angebot, das mit höheren Kosten verbunden ist, nicht wahrnehmen könnten. Einmalige Angebote können nicht gefördert werden, wenn sie im Rahmen von Angeboten nach den Absätzen 2 bis 4 stehen.

(6) Die Bezirksämter können auch andere als die genannten Seniorenangebote fördern, die der Erreichung der unter Absatz 2 Sätze 3 und 4 genannten Ziele dienen.

§ 3

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können gemeinnützige Träger, die in Form einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen juristischen Person organisiert sind, oder deren Zusammenschlüsse sein. Natürliche Personen können keine Förderung nach dieser Richtlinie erhalten.

§ 4

Förderungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Fördervoraussetzungen sind, dass der Träger:

1. eine Planung bzw. ein Konzept und ein Programm für die Maßnahme vorgelegt hat, aus welchem hervorgeht, wie die jeweiligen Ziele aus dem Zweckzweck nach § 2 verwirklicht werden sollen,
2. die fachliche Qualität seiner Leistung zur Zweckerreichung, insbesondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung, Zuverlässigkeit einschließlich zeitgerechter Erbringung, gewährleistet; Leistungen des Verbandes,

dem der Träger angeschlossen ist, werden hierbei berücksichtigt,

3. die Gewähr für eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
4. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet,
5. eine verantwortliche Ansprechperson benennt,
6. als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung tätig ist und dies – falls erforderlich – durch eine entsprechende Bescheinigung der Finanzverwaltung nachweist,
7. eine angemessene Eigenleistung erbringt.

(2) Für Seniorentreffs gelten folgende weitere Fördervoraussetzungen:

1. In dem Konzept nach § 4 Absatz 1 sollen insbesondere die Ziele der Arbeit, die Zielgruppen, die Möglichkeiten in Anbetracht der vorhandenen personellen und materiellen Kapazitäten, die Situation im Stadtteil und Kooperationsmöglichkeiten dargestellt werden.
2. Das Programm soll aus geselligen Veranstaltungen und Angeboten zur Information, Bildung und Gesundheitsförderung zusammengestellt werden. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtteil, generationenübergreifende Angebote und weitere Schwerpunktsetzungen sind erwünscht.
3. Der ST hat grundsätzlich mindestens 20 Stunden pro Woche an fünf Tagen zu öffnen. Die Öffnungszeiten sind festzulegen und durch Aushang bekannt zu machen.
4. Der Träger hat die Nutzung staatlich bewirtschafteter Räumlichkeiten für andere soziale Zwecke außerhalb der Betriebszeiten des Seniorentreffs zu unterstützen.
5. Die Räumlichkeiten müssen für die Arbeit nach dem Konzept geeignet sein. Sie sollen grundsätzlich barrierefrei gestaltet sein.

§ 5

Art, Umfang und Höhe der Förderung

(1) Zuwendungen für Seniorentreffs gemäß § 2 Absatz 2 werden grundsätzlich zur Projektförderung als Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar als leistungsbezogene Festbetragsfinanzierung. Die Höhe der Festbeträge richtet sich nach den Öffnungszeiten. Über die jeweilige Höhe der Förderbeträge informiert das jeweils zuständige Bezirksamt die Antragsteller. Es können aus der Pauschale Sach- und Personalkosten für den laufenden Betrieb und Sachkosten für die Räumlichkeiten gefördert werden. Bei Anmietung der Räumlichkeiten durch den Träger sind zusätzlich auch die Miet- und Mietnebenkosten förderfähig.

(2) Seniorentreffs, die sich wegen Öffnungszeiten oder Kostenstrukturen nicht mit den sonstigen Seniorentreffs vergleichen lassen, können durch eine Fehlbedarfsfinanzierung gefördert werden.

(3) Seniorengruppen gemäß § 2 Absatz 3 erhalten eine pauschale Förderung als Festbetragsfinanzierung. Die Höhe wird von den Bezirksämtern festgelegt. Es können Sachkosten für den laufenden Betrieb und für die Räumlichkeiten gefördert werden. Bei der Festsetzung der Pauschale wird von grundsätzlich wöchentlichen Treffen (46 Treffen im Jahr) und einer Gruppengröße von durchschnittlich 15 Teilnehmern ausgegangen. Kreise, die sich 14-tägig treffen, erhalten die halbe Pauschale. Über die jeweilige Höhe der Förderbeträge informiert das jeweils zuständige Bezirksamt die Antragsteller. Träger, die mehrere Gruppen in einem Bezirk anbieten, können die Mittel

nach Bedarfsgesichtspunkten zwischen den Gruppen unterschiedlich aufteilen. Gruppenangebote, die sich wegen Frequenz, Teilnehmerzahlen, Kostenstrukturen oder Inhalten nicht mit den sonstigen Seniorengruppen vergleichen lassen, können durch eine Fehlbedarfsfinanzierung gefördert werden.

(4) Zuwendungen für Begleitedienste gemäß § 2 Absatz 4, einmalige Veranstaltungen gemäß § 2 Absatz 5 und andere Angebote gemäß § 2 Absatz 6 werden grundsätzlich zur Projektförderung als Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt.

§ 6

Verfahren

(1) Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. In einem Antrag können die Zuwendungen für mehrere gleichartige Maßnahmen (z.B. Seniorentreffs) beantragt werden.

(2) Anträge sind fristgerecht bis zum 30. Juni des Vorförderjahres zu stellen.

(3) Anträge müssen bei den für Zuwendungen zuständigen Fachämtern der Bezirksämter fristgerecht eingereicht werden. Später eingehende Anträge können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Der Antrag hat die nach § 4 erforderlichen Angaben zum Nachweis der Fördervoraussetzungen sowie die im Antragsformular geforderten Angaben zu enthalten. Die Fachämter beraten gern im Rahmen des Zuwendungsverfahrens. Antragsformulare sind dort ebenfalls erhältlich.

(4) Mehr- und Minderleistung bei verschiedenen Maßnahmen innerhalb eines Antrages können verrechnet werden.

§ 7

Erfolgskontrolle

(1) Nach Ablauf des Förderjahres ist von dem Zuwendungsempfänger entsprechend den Festlegungen des Bezirksamtes im Zuwendungsbescheid ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Er besteht aus dem Nachweis der Verwendung der Fördermittel und einem Sachbericht. Der Sachbericht für Seniorentreffs und -gruppen wird in Form von hamburgweit einheitlichen Kennzahlen erbracht und durch Erläuterungen und Berichte ergänzt.

(2) Der Erfolg zeigt sich einerseits auf der Kennzahlenebene in der Nutzung der Angebote und der Programmzusammenstellung. Erfolgreich sind Angebote, die eine hohe Nutzung erreichen und ein vielfältiges Programm anbieten. Bei der Beurteilung im Einzelfall ist andererseits auch zu berücksichtigen, in welchem Umfang die im Konzept selbst gesetzten Ziele erreicht wurden und besondere Leistungen, wie die Integration spezieller Nutzergruppen oder die Durchführung besonderer Projekte, erbracht wurden.

§ 8

Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Förderrichtlinie tritt am 1. Juni 2010 in Kraft. Sie gilt für Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt neu beantragt werden und für alle Maßnahmen ab 2011. Ihre Gültigkeit endet am 31. Dezember 2014.

Hamburg, den 19. April 2010

**Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz**
– Amt für Soziales –

Amtl. Anz. S. 885

Anlage zur Förderrichtlinie Seniorenarbeit

Verfahren zur Förderung von Seniorentreffs

Um eine Einheitlichkeit des Verfahrens der Förderung von Seniorentreffs in Hamburg herzustellen, wird das Förderverfahren ergänzend zur Förderrichtlinie im Folgenden detaillierter beschrieben.

Zu § 4 Absatz 1 Nummer 2: Qualitätssicherung

Die Träger der Seniorentreffs und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege übernehmen Aufgaben der Qualitätssicherung:

- Sie unterstützen die Seniorentreffs bei der Erstellung von Einrichtungskonzepten.
- Sie unterstützen die Qualifizierung der Leitungspersonen.
- Die Verbände benennen Koordinatorinnen oder Koordinatoren, die die Einrichtungen des Verbandes beraten und unterstützen und an einer kontinuierlichen verbandsübergreifenden Fachdiskussion teilnehmen.
- Die Träger und ihre Verbände werden bei Problemen in der Programmgestaltung, mit den Öffnungszeiten oder bei geringen Besuchszahlen (z. B. weit weniger als die Hälfte des Mittelwertes) von sich aus aktiv. Sie haben im Sachbericht zum Verwendungsnachweis entsprechende Bemühungen darzustellen. Die Verbände beraten ihre Mitglieder/Einrichtungen in den genannten Angelegenheiten.

Die Fachbehörde unterstützt die Bemühungen zur Qualitätssicherung. Sie fördert die Fortbildungs- und Servicestelle für die Seniorentreffs durch eine separate Zuwendung.

Zu § 4 Absatz 2 Nummer 3: Öffnungszeiten von Seniorentreffs

Seniorentreffs haben festgelegte und durch Aushang bekannt gemachte Öffnungszeiten im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden an fünf Tagen. Die Öffnungszeiten können in begründeten Ausnahmefällen auf mindestens 16 Wochenstunden an 4 Tagen reduziert werden.

Zu § 4 Absatz 2 Nummer 3: Berechnung der durchschnittlichen Öffnungszeit:

- Der Seniorentreff soll mindestens 46 Wochen im Jahr geöffnet sein.
- In einem Standard-Wochenplan werden die regelmäßigen Angebote des Seniorentreffs und die Fremdnutzung verzeichnet.
- Ergänzt wird der Standard-Wochenplan durch eine exemplarische Jahresplanung mit zusätzlichen Öffnungszeiten durch Kurse, Veranstaltungen und anderen nicht permanent vorgehaltenen Angeboten. Diese werden inhaltlich benannt und jeweils in Zeitstunden pro Woche dargestellt.
- Die Summe der Wochenstunden aller Angebotszeiten (ohne Fremdnutzung) werden mit der Zahl der Wochen multipliziert, in denen sie im Jahresverlauf angeboten werden.
- Bei mehrtägigen Reisen trägt jeder Reisetag mit 5 Stunden zusätzlich zur Gesamt-Jahresöffnungszeit bei.
- Ganztagesfahrten tragen zusätzlich mit 3 Stunden zur Gesamt-Jahresöffnungszeit bei.

- Die Summe aller dargestellten Planstunden wird auf die Jahres-Standardöffnungszeit von 46 Wochen umgerechnet. Daraus ergibt sich dann die durchschnittliche Jahresöffnungszeit.

Beispielrechnung:

Regelangebot: 5 Tage 4 Std. geöffnet in 46 Wochen pro Jahr	920 Std.
1 mal monatlich 4 Std. Sonntagsöffnung in 10 Monaten	40 Std.
5 Monate lang zusätzliche Öffnungszeit 2 mal pro Woche vormittags 2 Std. wegen z. B. Italienisch-Kurs	80 Std.
6 Ganztagsfahrten von je 7 Std. Dauer (= plus 6 mal 3 Std. zur Regelöffnungszeit)	18 Std.
10 Tage Studienreise (10 Tage mal 5 Std.)	50 Std.
	1108 Std./46 Woche
durchschnittliche Öffnungszeit	24,1 Std./Woche
	d. h. Standardförderung

- Diese Berechnung braucht nicht im Vorhinein eingebracht zu werden.

Zu § 5 Absatz 1: Finanzierungsverfahren

Die maßgebliche Einheit für die Finanzierung ist der einzelne Seniorentreff. Die Höhe der Finanzierung richtet sich – auf Basis der im Bezirk zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – nach der Länge der Öffnungszeiten, wobei nur eigene Angebote des Seniorentreffs, keine Fremdnutzung, berücksichtigt werden.

Die Träger von Seniorentreffs können ihre Verbände bevollmächtigen, das Zuwendungsverfahren für sie abzuwickeln. In diesem Fall stellen die Verbände für die durch sie vertretenen Träger einen gemeinsamen Zuwendungsantrag im jeweils zuständigen Bezirksamt, übernehmen die Mittelverteilung und sind gegenüber dem Zuwendungsgeber für die Erbringung der Verwendungsnachweise verantwortlich.

Ermittlung der Zuwendungshöhe

Die Aufwendungen des Betriebes der Seniorentreffs werden mit einer Standardförderung bezuschusst. Sie wird auf Basis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermittelt und geht von einer Öffnungszeit von mindestens 20 Wochenstunden aus. Seniorentreffs, die unter der Mindestöffnungszeit von 20 Wochenstunden bleiben, erhalten eine anteilige Standardförderung, Seniorentreffs, die die Standardöffnungszeiten weit überschreiten, erhalten einen Zuschlag.

Die derzeitigen Klassengrößen sehen wie folgt aus:

16 bis unter 20 Stunden	$\frac{4}{5}$ der Standardförderung
20 bis unter 26 Stunden	Standardförderung
26 bis unter 37 Stunden	Standardförderung plus 1000,- Euro
ab 37 Stunden	Standardförderung plus 2000,- Euro

Eine Veränderung der Höhe des Zuschlages wird einvernehmlich im AK-Altenhilfe vereinbart und umgesetzt.

Die Höhe der Standardförderung kann von Jahr zu Jahr schwanken und ist unter anderem abhängig von der Verteilung aller Seniorentreffs auf die einzelnen Klassen. Sie kann in den Bezirken verschieden hoch sein.

Sollte die Standardförderung unter 6500,- Euro sinken, wird das Verfahren nicht angewandt. Es wird dann in einem Gespräch zwischen Trägervertretern und Bezirksamt nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht, die einen Grundstandard im Angebot der Einrichtungen gewährleistet.

Zu § 6 Absatz 4: Abwicklung des Verfahrens

Für pauschal geförderte Seniorentreffs gilt:

- Bei deutlicher Unterschreitung der angegebenen Öffnungszeiten im Jahresdurchschnitt, die zu einem Wechsel in eine niedrigere Förderklasse führt, sind Fördermittel zurückzuerstatten. Sollten andere Seniorentreffs des Verbandes längere Öffnungszeiten, die zu einem Wechsel in eine höhere Förderklasse führen, erreicht haben, ist eine Verrechnung auf Bezirksebene möglich. Die im Bescheid festgelegte Zuwendungssumme stellt die Obergrenze der Förderung dar, die nicht durch verlängerte Öffnungszeiten überschritten werden kann.
- Unterschreiten die Ausgaben eines Seniorentreffs den für sie geltenden Förderbetrag, ist die Differenz zurückzuerstatten oder innerhalb des Verbandes auf Bezirksebene mit anderen Seniorentreffs zu verrechnen.

Zu § 7 Absatz 1: Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis für jeden Seniorentreff besteht aus 3 Teilen:

Kennzahlen (als Teil des Sachberichts)

Die Seniorentreffs reichen den Kennzahlenbogen (siehe Anhang) einschließlich des oben genannten Standard-Wochenplans und der rückwirkenden Betrachtung der exemplarischen Jahresplanung ein.

Die Bezirksamter nehmen nur vollständig ausgefüllte Kennzahlenbögen an. Fehlende Kennzahlenbögen können zum Verlust der Förderung führen. Programme sind 5 Jahre lang aufzubewahren.

Erläuterungen (als Teil des Sachberichts)

In einem kurzen Textbeitrag sollen Ausführungen zur Zielerreichung und Qualitätssicherung gemacht werden.

Bei Bedarf oder auf Wunsch der Einrichtung können in einem Textbeitrag Erläuterungen zu den Kennzahlen, zum Verwendungsnachweis, zum Angebot oder zur Situation der Einrichtung gegeben werden.

Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis

Einnahmen und Ausgaben des Seniorentreffs sind im zahlenmäßigen Verwendungsnachweis jedes Seniorentreffs entsprechend der Gliederung des Einzelnachweises darzustellen.

Die Belege sind aufzubewahren und bei Bedarf beim Verband zur Prüfung durch das Bezirksamt vorzulegen.

Anhang zu „Verfahren zur Förderung von Seniorentreffs“

Vorlage zur Kennzahlenermittlung für Seniorentreffs
 Bitte Erläuterungen beachten

Seniorentreff (Name, Adresse):

A. Teilnahme

1. Offene Treffpunkte, offene Freizeit- und Geselligkeitsgruppen

Anzahl der Angebote:	
Teilnehmer:	Teilnehmerinnen:

2. Spaziergänge, Wanderungen, Ausfahrten, Besichtigungen, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen

Anzahl der Angebote:	
Teilnehmer:	Teilnehmerinnen:

3. Feste Gruppenangebote (ohne Fremdnutzung)

Anzahl der Angebote:	
Teilnehmer:	Teilnehmerinnen:

4. Kursangebote

Anzahl der Angebote:	
Teilnehmer:	Teilnehmerinnen:

5. Vorträge, Informationsveranstaltungen

Anzahl der Angebote:	
Teilnehmer:	Teilnehmerinnen:

6. Feste im Jahresverlauf

Anzahl der Angebote:	
Teilnehmer:	Teilnehmerinnen:

7. Mehrtägige Reisen

Anzahl der Angebote:	
Teilnehmer:	Teilnehmerinnen:

8. Internet-Café

Anzahl der Angebote:	
Teilnehmer:	Teilnehmerinnen:

9. Jahresteilnahmezahl: davon: Männer Frauen

Auslegung des Planfeststellungsbeschluss für den Umbau der Fuhlsbütteler Schleuse

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat den Planfeststellungsbeschluss zum Umbau der Fuhlsbütteler Schleuse erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses vom 19. Mai 2010 liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 25. Mai 2010 bis einschließlich 8. Juni 2010 im Bezirksamt Hamburg-Nord/Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Kümmeßstraße 6, Raum 301, 20249 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dem Rechtsamt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Düsterstraße 10, Raum 1, 20355 Hamburg, aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen sowie denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Hamburg, den 21. Mai 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 892

Erlöschen der Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die italienische Sprache

Herr Giannino Gagliardi, geboren am 1. Januar 1936 in Bettona, Italien, wohnhaft Wolffsonweg 3 a, 22297 Hamburg, ist am 11. Februar 2010 verstorben. Seine Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die italienische Sprache vom 20. Dezember 2005 ist somit erloschen. Das Dolmetschersiegel (Hamburger Staatswappen mit der Umschrift: „Vereidigter Dolmetscher und Übersetzer für die italienische Sprache/Hamburg“, Siegel Nummer 1) ist für ungültig erklärt worden.

Hamburg, den 11. Februar 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 892

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Neuer Wall

Zur Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums Neuer Wall soll der Innovationsbereich Neuer Wall eingerichtet werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte legt den Antrag der Otto Wulff Bauunternehmung GmbH & Co. KG als Aufgabenträger gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 525), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 27. November 2007 (HmbGVBl. 2007 S. 405), öffentlich aus:

Der Antrag (Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) kann in der Zeit vom 1. Juni 2010 bis 30. Juni 2010, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (040/4 28 54 - 35 68/- 34 30), im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Bauamt/Verwaltungsabteilung, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, VIII. Stock, Zimmer 823, eingesehen werden. Der Antrag kann außerdem im Internet eingesehen werden unter www.bid-neuerwall.de.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereiches zu widersprechen. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 17. Mai 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 892

Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 307, Gemarkung Niendorf, auf dem Flurstück 1706 der Straße Andreasberger Weg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. April 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 892

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Seiku Sow, geboren am 17. März 1984, zuletzt wohnhaft Niendorfer Gehege 236, 22527 Hamburg, ist unbekannt.

Im Bezirksamt Eimsbüttel, Soziales Dienstleistungszentrum Stellingen (SDZ 3), Basselweg 73, 22527 Hamburg, wird im Schaukasten des Eingangsbereiches am 25. Mai 2010 eine Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HmbVwZG) vom 14. Dezember 2005 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12. August 2005 (BGBl. 2005 I S. 2354) ausgehängt, wonach in einer Sozialhilfeangelegenheit ein Bescheid des Fachamtes Sozialhilfe und Grundsicherung vom 5. Mai 2010 betreffend die Aufhebung früherer Sozialhilfebewilligungsbescheide im Sozialen Dienstleistungszentrum Stellingen, Basselweg 73, I. Stock, Zimmer 107, 22527 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Das Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage dieses Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Hamburg, den 21. Mai 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 892

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft für das Angebot der Beratungsstelle Frühe Hilfen „nullbisdrei“ im Rahmen des Ausbauprogramms Sozialräumliche Angebotsentwicklung (SAE)

Ausschreibung

Seit 1999 leistet die Beratungsstelle Frühe Hilfen „nullbisdrei“ im Stadtteil Langenhorn und angrenzenden Gebieten Unterstützung, Betreuung und Beratung für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Für dieses Angebot soll zum 1. August 2010 ein Trägerwechsel vorgenommen werden. Für die Übernahme der Trägerschaft sucht das Fachamt Jugend- und Familienhilfe Hamburg-Nord einen qualifizierten Träger der Jugendhilfe.

Datengrundlage

Der Sozialraum Langenhorn liegt im Norden des Bezirks Hamburg-Nord. Er wird nördlich durch die Landesgrenze zu Schleswig-Holstein und die Straße Am Ochsenzoll begrenzt. Im Osten bildet die Bezirksgrenze zu Wandsbek die Sozialraumgrenze, im Süden begrenzen der Gehlgraben, Langenhorner Markt und Krohnstieg den Sozialraum. Im Westen ist er wiederum durch die Landesgrenze zu Schleswig-Holstein begrenzt.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung des Sozialraums lag 2007 bei 17,44 % und somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von 12,01 %. Die Zahl der unter 6-Jährigen ist im Sozialraum Langenhorn in den Jahren von 2006 bis 2008 um 6,2 % auf die absolute Zahl von 1871 angestiegen (Bezirk Hamburg-Nord = 4,6 %).

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) in dem genannten Sozialraum sind von 2006 bis 2008 um 73 auf 184 Jahresdurchschnittsfälle (JDF) angestiegen (+ 65,8 %).

Ausgangslage

Die Beratungsstelle Frühe Hilfen „nullbisdrei“ leistet Unterstützung, Betreuung und Beratung für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren mit einem bindungstheoretisch fundierten Arbeitsansatz und dem Einsatz von Elementen der STEEP™-Arbeit („Steps Toward Effective, Enjoyable Parenting – Schritte hin zu gelingender und Freude bereitender Elternschaft“). Die Einrichtung arbeitet an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe.

Die Beratungsstelle Frühe Hilfen „nullbisdrei“ hat im Stadtteil Langenhorn intensive Vernetzungsstrukturen aufgebaut. Mit den zentralen Kooperationspartnern wurden zusätzlich Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die das Selbstverständnis und die Inhalte der Zusammenarbeit verbindlich regeln:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Langenhorn,
- SAE-Projekt „Veermaster“ – Modul „f-aktiv“, vertreten durch die Pestalozzi-Stiftung,
- Zentrum für Alleinerziehende Hohe Liedt (LEB),
- Mütterberatungsstellen.

Darüber hinaus bestehen enge Kooperationsbezüge zu folgenden Einrichtungen und Institutionen:

- Eltern-Kind-Zentrum Dortmunder Straße,
- Elternschule Langenhorn,
- Gesundheitsförderung im Bezirk Hamburg-Nord,
- BamBiNi (Besuch am Bett: Information in Nord),
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst,
- Kinderärzte und Gynäkologen,
- Asklepios Klinikum Nord Heidberg,
- Hochschule für Angewandte Wissenschaft (HAW) Hamburg¹⁾.

Ziele

Zielgruppe der Beratungsstelle sind vor allem schwer psychosozial belastete Familien (sogenannte Hochrisikofamilien).

Die Beratungsstelle Frühe Hilfen „nullbisdrei“ verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Förderung von gesunden, realistischen Einstellungen bezüglich Schwangerschaft, Geburt, Erziehung und Eltern-Kind-Beziehung,
- Förderung des Verständnisses der kindlichen Entwicklung,
- Förderung der elterlichen Kompetenz mit den Schwerpunkten
 - Feinfühligkeit der Eltern,
 - Perspektivübernahme,
 - Sicherheit vermittelnde und entwicklungsförderliche häusliche Umgebung,
- Aufbau sozialer Unterstützungsnetze für Eltern und Kinder,
- angemessene Handlungsstrategien bei der Bewältigung des Familienalltags,
- Entwicklung und Umsetzung von Lebensperspektiven,
- angemessene Nutzung eigener und fremder Ressourcen (Hilfe zur Selbsthilfe),
- Verhinderung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung,
- Sicherstellung eines angemessenen Schutzes für eine kindeswohlgerichte Entwicklung der Kinder,
- Angebot von Informationsveranstaltungen für Fachleute.

Finanzierung

Für die Umsetzung dieser Aufgabe stehen jährlich 50 000,- Euro zur Verfügung. Dieser Betrag gliedert sich auf in:

Personalkosten	etwa 35 000,- Euro,
Honorare	etwa 7 000,- Euro,
Sachkosten	etwa 8 000,- Euro.

Voraussetzungen und Erwartungen

An den zukünftigen Träger des SAE-Projekts Frühe Hilfen „nullbisdrei“ werden folgende Voraussetzungen und Erwartungen geknüpft:

¹⁾ Durch die enge Zusammenarbeit mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaft (HAW), Fakultät Soziale Arbeit, wird der wissenschaftliche Anspruch belegt und dient der Qualitätssicherung sowie der Evaluation.

- anerkannter Träger der Jugendhilfe,
- Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe,
- Erfahrungen in der Beratung, insbesondere mit STEEP™-Arbeit,
- Bereitschaft und Erfahrungen in Netzwerkarbeit, insbesondere mit dem ASD, Angeboten der Familienförderung und der Gesundheitshilfe,
- Bereitschaft an der kontinuierlichen konzeptionellen Weiterentwicklung des Projektes anhand sich wandelnder Bedarfe und gesellschaftlicher Entwicklungen,
- Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII,
- ausreichende Größe, Struktur und Erfahrungen des Trägers als Rahmenbedingung für die sichere Abwicklung der Zuwendung,
- Bereitschaft zur Übernahme des vorhandenen Personals sowie der Raumressourcen.

Mit der Interessenbekundung sind alle relevanten Informationen zum Träger, Dokumente, die die Rechtsfähigkeit des Trägers belegen, Vertretungsbefugnisse bzw. -vollmachten und Vorerfahrungen des Trägers in der Jugendhilfe einzureichen. Des Weiteren wird um Darstellung der konzeptionellen Umsetzung der unter Bedarfe und Ziele sowie Voraussetzungen und Erwartungen genannten Inhalte gebeten.

Reichen Sie bitte Ihre Unterlagen bis zum 13. Juni 2010 (Posteingang) ein.

Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, z. Hd. Herrn Inselmann, Kümmellstraße 5–7, 20243 Hamburg.

Für Nachfragen steht Ihnen Herr Inselmann, Telefon: 040/4 28 04 - 27 52 gerne zur Verfügung

Hamburg, den 11. Mai 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 893

Widmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche Holtweg (Flurstück 847)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 562), wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene und erstmalig endgültig hergestellte

Wegefläche Holtweg (Flurstück 847), vom Eckloßberg abzweigend und in einer Wendekehre endend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 10. Mai 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 894

Widmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche Eckloßberg (Flurstück 809 teilweise)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 562), werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen und erstmalig endgültig hergestellten Wegeflächen Eckloßberg (Flurstück 809 teilweise), mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Vom Farmsener Weg etwa 245 m in südwestlicher Richtung verlaufend für den öffentlichen Verkehr.

Der von der Saseler Chaussee abzweigende, etwa 65 m lange Verbindungsweg für den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Hamburg, den 10. Mai 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 894

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der folgende Dienstausweis des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (ausgestellt durch die ehemalige Baubehörde, die Behörde für Bau und Verkehr, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder den LSBG) ist mit sofortiger Wirkung ungültig:

Name: Wulff, Daniel,

Funktion: Projektmitarbeiter,

Fachbereich: S 4,

Ausweisnummer: 37.108,

ausgestellt am: 8. März 2004,

gültig bis: unbefristet.

Hamburg, den 27. April 2010

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 894

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs internationale gartenschau hamburg 2013
 Postanschrift: Pollhornbogen 18,
 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Frau Jessica Tag,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-72,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
 E-Mail: info@igs-hamburg.de
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
 www.igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs internationale gartenschau
 hamburg 2013 GmbH
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 Errichtung der internationalen gartenschau ham-
 burg 2013
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Planung und Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens: –
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.21.21.20 - 3
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: –
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
 der Auftragsausführung:**
 Beginn: 21. Juni 2010, Ende: 20. September 2010

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
 keit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für
 Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem
 besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die
 berufliche Qualifikation der Personen angeben,
 die für die Ausführung der Dienstleistung ver-
 antwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilneh-
 mer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme auf-
 gefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: –

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-IGS-205/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2009/S220-316218 vom 14. November 2009

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

1. Juni 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 15,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-205/10 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg). Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift gemäß Anhang A Ziffer III senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

8. Juni 2010, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 16. Juli 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 8. Juni 2010, 10.30 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle, ZVA, Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. Mai 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 11. Mai 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich B 2, Autobahnmeisterei Stillhorn,
Altenfelder Weg 25, 21109 Hamburg,
Telefon: 040 / 7 54 95 - 6 12/60,
Telefax 040 / 7 54 95 - 6 60
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer: **ÖA-B2-200/10**
- c) Lieferung von sieben fahrbaren Vorwarntafeln (Spurlenkungstafeln) mit LED-Anzeige, für die Absicherung von beweglichen Baustellen und Unfallbereichen, auf Straßen ohne Gegenverkehr. Ausführung mit LED auf zwei getrennten Tafeln.
Lieferort Hamburg, Autobahnmeisterei Stillhorn.
- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: 22. Juli 2010, Ende: 10. November 2010
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54, dienstags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr vom 18. Mai 2010 bis 17. Juni 2010.
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:
siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.
Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Geldinstitut: Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer: 375 202 - 205.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe f), schicken. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
- i) Ende der Angebotsfrist: 22. Juni 2010, 9.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
– Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
- n) Die Bindefrist endet am 22. Juli 2010.

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Hamburg, den 12. Mai 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

513

Baufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0229

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0229**
Heizungsarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Grundinstandsetzung Bundeswehr-Unterkunftsgebäude, Baujahr 1937.
Art der Leistung:
Montage von Heizungs- und RLT-Anlagen.
Umfang der Leistung:
Wärmeversorgungsanlagen: Verteiler/Sammler, 5 Heizkreise; Rohrleitung Stahl DN 15 – DN 40, etwa 1400 m; Raumheizflächen, 126 Stück; Warmwasserbereitung mit Heizwasserspeicher, 1500 l; RLT-Geräte, 1 x AUL/FOL, 1000/1000 m³/h; 1 x AUL/FOL, 2800/2800 m³/h mit WRG; 1 x AUL/FOL, 2400/2400 m³/h mit WRG.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 18. Oktober 2010, Ende: 31. Dezember 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 2. Juni 2010
Versand der Verdingungsunterlagen: 7. Juni 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **10 A 0229**
Höhe des Entgeltes: 11,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0229

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

23. Juni 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

23. Juli 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Tychsen, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 55

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 14. Mai 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

514

Baufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0193

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **10 A 0193**

Trockenbauarbeiten

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:

WLUstZg, Reiherdamm 10, 20457 Hamburg

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Sanierung Dienst- und Unterkunftsgebäude

Art der Leistung:

Trockenbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Abgehängte Decken GK, etwa 240 m²; Abkofferungen zwischen Decke und Flurwand, etwa 240 m; Metallbrandschutzdecke, etwa 140 m²; GK-Trennwände, etwa 400 m²; F30-GK-Trennwände, etwa 140 m²; Innentüren, etwa 20 Stück.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 5. August 2010, Ende: 9. Februar 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 3. Juni 2010

Versand der Verdingungsunterlagen: 10. Juni 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **10 A 0193**

Höhe des Entgeltes: 18,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0193

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
1. Juli 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
2. August 2010
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Frau Schnur, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 81
Nachprüfung behaupteter Verstöße: –
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 17. Mai 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

515

**D-Hamburg:
Digitale Übertragungsgeräte
2010/S 85-127793**

**BEKANNTMACHUNG
Lieferauftrag**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres – Feuerwehr –,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland,
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 13,
Telefax: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 59,
E-Mail:
ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des Auftraggebers:
www.feuerwehr.hamburg.de.
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen.
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
den oben genannten Kontaktstellen.
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
– Behörde für Inneres –, Feuerwehr,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland,
E-Mail: poststelle@feuerwehr.hamburg.de

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Regional- oder Lokalbehörde.
Öffentliche Sicherheit und Ordnung.
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Digitale Meldeempfänger
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Lieferauftrag
Hauptlieferort: Hamburg.
NUTS-Code: DE600.
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 1 Jahr
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Digitale Meldeempfänger II gemäß der Technischen Richtlinie TR-BOS inkl. Akkumulator, Heimzusatz mit Antenne, Alarmkontakt und optischer Alarmanzeige am Heimzusatz einschließlich Etikettierung des DME mit einem aufgeklebten Speziallabel.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 32270000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Ja.
Beschreibung der Optionen:
1. Lieferung eines Programmieradapters zum Anschluss an einen PC über eine serielle Schnittstelle und einen Satz der dazugehörigen vollständigen Programmiersoftware.
Zahl der möglichen Verlängerungen: 3
Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 48 Monate (ab Auftragsvergabe).
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlung erfolgt nach § 17 VOL/B.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Vom Bieter sind bisher durchgeführte Projekte vergleichbarer Art und Umfang mindestens der letzten 3 Jahre zu benennen.
– Der Bieter hat mit dem Angebot eine Eigenklärung zu Verurteilungen und Bußgeldbescheiden abzugeben.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren.
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
1. Technische Ausführung Gewichtung: 70
2. Jahresauftragsvolumen Gewichtung: 30
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
F 04/2010

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:
Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
Preis: 5,- Euro.
Zahlungsbedingungen und -weise:
Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang der Kostenbeteiligung, die nicht zurückerstattet wird.
Überweisung des Betrages auf das Konto des Auftraggebers bei der Bundesbank, Bankleitzahl 200 000 00, Konto-Nr. 200 015 80. (IBAN DE1120000000020001580). Bei Überweisung ist als Zahlungsgrund das Kennwort F 04/2010 und die Referenznummer 4050800000026 anzugeben.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
21. Juni 2010, 14.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30. September 2010.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
21. Juni 2010, 14.15 Uhr.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein.
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Deutschland.
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
29. April 2010.

Hamburg, den 3. Mai 2010

Die Behörde für Inneres
– **Feuerwehr** –

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien, Denkmalschutzamt Fotografie, schreibt die **Lieferung von Foto-technischem Verbrauchsmaterial und Verkehrsüberwachungsfilm** für die Zeit vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 aus.

ÖA-Nummer: 29/10

Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 16. Juli 2010, werktags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr – außer sonnabends – einzusehen im Denkmalschutzamt Hamburg, Imstedt 20, 22083 Hamburg, Zimmer 107 oder Zimmer 9, oder werden auf Anforderung zugesandt. Ein Freiumschlag (1,44 Euro) ist beizufügen.

Einreichfrist: bis 16. Juli 2010, 14.00 Uhr im Denkmalschutzamt, Zimmer 107.

Hamburg, den 17. Mai 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

517

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **eine selbstfahrende Arbeitsmaschine (Radlader)** unter der Projektnummer: 2010000053 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 8. Juni 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 2. August 2010

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000053 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 14. Mai 2010

Die Finanzbehörde

518

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 260/94. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Möller International Aircargo GmbH**, Weg beim Jäger 208, 22335 Hamburg, Geschäftsführer: Bernd Bobert, Uwe Rehfeldt, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 7. Mai 2010 aufgehoben.

Hamburg, den 11. Mai 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65

519

Konkursverfahren

65 b N 278/96. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **SEVERA GmbH Kosmetik-Hygiene**, vormals: SEVERA Chemische Fabriken GmbH, Peutestraße 22–24, 20539 Hamburg, Geschäftsführer: Herbert Kaufmann, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 7. Mai 2010 aufgehoben.

Hamburg, den 11. Mai 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65

520

Konkursverfahren

65 c N 13/97. Das Konkursverfahren über das Vermögen der **JOORIS Handels GmbH**, Porgesring 25, 22113 Hamburg, Geschäftsführer: Jules Wriede, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 7. Mai 2010 aufgehoben.

Hamburg, den 11. Mai 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65

521

Zwangsversteigerung

802 K 32/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Saseler Chaussee 234 B, 234 C, 234 D, 234 E belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 12 517 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 236/1001 Miteigentumsanteil an dem 1001 m² großen Grundstück (Flurstück 6281), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen (Doppelhaushälfte), im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die von einem Miteigentümer genutzte voll unterkellerte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden, hat die postalische Anschrift Saseler Chaussee 234 C. Die Wohnfläche beträgt etwa 118 m². Baujahr 1998. Guter baulicher Zustand, der Ausstattungsstandard entspricht dem des Baujahres. Im Wohnzimmer ist ein Kamin vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 268 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. Juli 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

522

802 K 59/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am Jagen 15, 15 a belegene, im Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 6204 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 724 m² großen Flurstück 3235, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Laut dem bereits im Jahr 2005 erstellten Gutachten besteht das Wohnungseigentumsrecht an einer nicht unterkellerten, eingeschossigen Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, postalische Anschrift: Am Jagen 15, Baujahr 1997. Im Erdgeschoss bilden Flur, Küche, Ess- und Wohnzimmer einen gemeinsamen Bereich. Lediglich Hauswirtschaftsraum und Gäste-WC sind räumlich abgetrennt. Im Dachgeschoss befinden sich 3 Zimmer und ein Bad. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 118,68 m². Das Objekt wird von der Eigentümerin und ihrer Familie zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 298 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. Juli 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Mai 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

523

Zwangsvollstreckung

616 K 18/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21129 Hamburg, Finkenwerder Norderdeich 33 belegene, im Grundbuch von Finkenwerder Nord Blatt 2198 eingetragene 254 m² große Grundstück (Flurstück 3475), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr etwa 1920) mit 3 Wohneinheiten (zur Zeit der Begehung vermietet) sowie einem Rundbunker (Baujahr etwa Ende der 30er Jahre). Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 130 m² (Wohnung im Erdgeschoss etwa 41 m²; Wohn- und Schlafbereich, Küche, Bad; Wohnung Dachgeschoss etwa 53 m²: Flur, Innenflur, Küche, Bad sowie 2 Zimmer und Wohnung Souterrain etwa 36 m²: Flur, Abstellbereich, Zimmer, Küche sowie Bad). Es besteht Unterhaltungsbedarf/Modernisierungsbedarf. Die Beheizung erfolgt über Gaszentralheizung und die Warmwasserversorgung erfolgt über die Heizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 153 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. August 2010, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Mai 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

524

Zwangsvollstreckung

616 K 6/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21109 Hamburg, Obergeorgswerder Deich 98 belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 8468 eingetragene 967 m² große Grundstück (Flurstück 11 221), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, winkelförmigen Einfamilienhaus mit Nebengebäude (Ursprungsbaujahr 2006) sowie mit einem Carport mit 2 Pkw-Stellplätzen und Abstellraum sowie einem provisorischen Gartenschuppen und einem Fundament für ein Blockhaus. Das Haus ist aufgeteilt in 3 Wohneinheiten verteilt auf 2 Hauseingänge. Das Haupthaus ist selbstgenutzt. Das Nebengebäude hälftig leerstehend. Die Wärmeversorgung erfolgt über Gaszentralheizung bzw. Fußbodenheizung im

Erdgeschoss bzw. Konvektor- und Röhrenheizkörper. Insgesamt beträgt die Wohnfläche 125,29 m². Es besteht ein Investitionsrückstau von etwa 40 000,- Euro.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 187 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. September 2010, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Mai 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

525

Aufgebot

873 II 9/10. Frau **Gunhild Pürschel**, geborene Isele, geboren am 21. Juni 1938 und Herr **Renko Pürschel**, geboren am 7. August 1941, haben die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bergstedt, Blatt 1281 in Abteilung III unter Nummer 4 und Blatt 4857 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragene Gesamt-

grundschuld für die Kreissparkasse Bremervörde in Bremervörde von 9000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zu **Freitag, dem 6. Dezember 2010** bei dem unterzeichneten Gericht seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Hamburg, den 27. April 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 873

526

Aufgebot

313 II 4/09. Frau **Helga Elise Johanna Peters**, Uferstraße 18, 22081 Hamburg, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Marie-Elisabeth Schlie-vom Ende, Ehrenbergstraße 69, 22767 Hamburg, UR-Nummer: 569/2009, hat beantragt, den Hypothekenbrief Gruppe 01 Nummer 0302525 über die im Wohnungsgrundbuch von Ottensen Blatt 6584 in Abteilung III unter Nummer 3 für die Pensionskasse Berolina Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg eingetragene Hypothek über 37 500,- DM für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens am **Freitag, dem 20. August 2010** (Anmeldezeitpunkt), beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, Zimmer 133, anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, da dieser anderenfalls für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 22. April 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 313

527

Aufgebot

313 II 5/09. Herr **Rolf Müller**, Heußweg 5, 20257 Hamburg, vertreten durch den Notar Dr. Malte Ivo, Neuer Wall 41, 20354 Hamburg, Aktenzeichen: 07 2009 773 – Antragsteller –, hat das Aufgebot des Teil-Grundschuldbriefes (Gruppe 5, Nummer 000342) über die im Grundbuch von Groß Flottbek Band 100 Blatt 3528 unter Abteilung III Nummer 5a eingetragene Grundschuld von 35 000,- DM (= 17 895,22 Euro) für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft, Leonberg (jetzt: Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg), nebst 15 von Hundert Zinsen seit dem 27. März 1974, beantragt.

Der Inhaber des Teil-Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens am **Dienstag, dem 14. September 2010** (Anmeldezeitpunkt) beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg (Zimmer 128, 133, 134) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Hamburg, den 5. Mai 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 313

528

Aufgebot

313 II 9/09. Frau **Gisela Gerda Erika Wannewitz** und Herr **Horst Wannewitz**, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Dr. Dörte Christiansen, Tibarg 48, 22459 Hamburg, Geschäftszeichen: 3/09/633, haben beantragt, den Grundschuldbrief Gruppe 4 Nummer 026262 über die im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 6974 (vormals Blatt 2016) in Abteilung III unter Nummer 8 für die Hamburger Sparkasse in Hamburg eingetragene Grundschuld über 105 000,- DM, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte spätestens am **Freitag, dem 17. September 2010** (Anmeldezeitpunkt), beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, Zimmer 128, anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser anderenfalls für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 11. Mai 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 313

529

Aufgebot

410 D C 25/09. Die Eigentümer **Foad Vatandost** und **Stefanie Vatandost**, beide wohnhaft Catharina-Fellendorf-Straße 79, 21035 Hamburg, vertreten durch den Notar G. Martin, Glinde, haben das Aufgebot des Grundschuldbriefes (Gruppe 02, 15809737) über die im Grundbuch von Hamburg-Allermöhe Blatt 2944 in Abteilung III unter Nummer 3 für die Firma Kunze Gesellschaft mbH, Stade, in Höhe von 29 600,- DM eingetragene Grundschuld, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, seine Ansprüche spätestens in dem am **Donnerstag, dem 8. Juli 2010** um 15.30 Uhr vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-

Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 214, stattfindenden Aufgebots-termin anzumelden und die Urkunden vorzulegen. Anderenfalls wird der Grundschriftbrief für ungültig erklärt.

Hamburg, den 28. April 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 410

530

Güterrechtsregister

Eintragungen:

1. Februar 2010

69 GR 13758. Lothar Paul **Haacke**, geboren am 4. Juni 1943, und dessen Ehefrau Jarunan, geborene Malee, geboren am 15. Juli 1979, Hamburg, haben durch Vertrag vom 13. Oktober 2009 Gütertrennung vereinbart.

8. März 2010

69 GR 13759. Peter Hermann Fritz **Reumann**, geboren am 20. Mai 1939, und dessen Ehefrau Rosemarie, geborene Lauenstein, geboren am 15. Juli 1936, Hasloh, haben durch Vertrag vom 14. Dezember 2009 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinn-gemeinschaft vereinbart.

69 GR 13762. Werner **Stryi**, geboren am 9. Juni 1930, und dessen Ehefrau Renate, geborene Ortlinghaus, geboren am 11. April 1937, Pinneberg, haben durch Vertrag vom 26. Januar 2010 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinn-gemeinschaft vereinbart.

69 GR 13760. Eleftherios **Tsolis**, geboren am 22. Juli 1936, Hamburg, und dessen Ehefrau Raija-Liisa Sjöman-Tsolis, geborene Sjöman, geboren am 25. März 1956, Finnland, haben durch Vertrag vom 11. Dezember 2009 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13761. Jürgen Philip **Schneider-Maaß**, geboren am 2. August 1965, geborener Schneider, und dessen Ehefrau Susanne Stefanie Maaß, geboren am 17. März 1974, Hamburg, haben durch Vertrag vom 25. November 2009 Gütertrennung vereinbart.

19. März 2010

69 GR 13763. Stefan Andreas **Bracher**, geboren am 6. November 1959,

und dessen Ehefrau Katarina Markovic Stokes, geboren am 14. Juli 1971, Hamburg, haben vereinbart: Der gesetzliche Güterstand der Zugewinn-gemeinschaft ist durch einzelne Vereinbarungen im Ehevertrag vom 11. Dezember 2009, Notar Holger Nicolai, UR-Nummer 670/2009, modifiziert worden.

22. April 2010

69 GR 13764. Patrick Lars **Büring**, geboren am 3. November 1968, und dessen Ehefrau Maren Brigitte, geborene Starck, geboren am 27. Juli 1973, Hamburg, haben durch Vertrag vom 27. Januar 2010 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13765. Sali **Tairi**, geboren am 9. Januar 1972, und dessen Ehefrau Vivien, geborene 't Sas, geboren am 21. November 1975, Hamburg, haben durch Vertrag vom 12. März 2010 Gütertrennung vereinbart.

23. April 2010

69 GR 2689. Frido **Hansen**, geboren am 31. März 1943, und dessen Ehefrau Helga, geborene Heinekamp, geboren am 22. November 1940, Hamburg, haben durch Vertrag vom 15. Februar 2010 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinn-gemeinschaft vereinbart.

69 GR 8226. Peter Horst **Gutsche**, geboren am 12. Januar 1949, und dessen Ehefrau Susann Erna Rusche-Gutsche, geborene Rusche, geboren am 22. Dezember 1947, Hamburg, haben durch Vertrag vom 11. Januar 2010 unter Aufhebung der Gütertrennung die Zugewinn-gemeinschaft vereinbart.

69 GR 13767. Thomas **Lange**, geboren am 15. Februar 1975, und dessen Ehefrau Valjentina, geborene Bajra, geboren am 6. Juni 1985, Hamburg, haben durch Vertrag vom 10. Juni 2009 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13768. Jörn **Kossmann**, geboren am 20. Juli 1949, und dessen Ehefrau Margot Christa Mamerow, geborene Bade, geboren am 1. August 1939, Hamburg, haben durch Vertrag vom 17. Juli 2003 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13769. Omer **Vejseli**, geboren am 29. Mai 1971, und dessen Ehefrau Hazbij, geborene Muaremi, geboren

am 19. Mai 1963, Hamburg, haben durch Vertrag vom 5. März 2010 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13766. Michael **Bischoff**, geboren am 30. Januar 1967, und dessen Ehefrau Eva Cornelia, geborene Feldker, geboren am 9. November 1958, Hamburg, haben durch Vertrag vom 14. April 2009 Gütertrennung vereinbart.

3. Mai 2010

69 GR 13770. Uwe Günter Helmut Ludwig **Nietzel**, geboren am 14. August 1956, Hamburg, und dessen Ehefrau Galyna, geborene Batenko, geboren am 24. März 1967, haben durch Vertrag vom 14. September 2009 Gütertrennung vereinbart.

5. Mai 2010

69 GR 11610. Eintragung vom 14. Dezember 1994 von Amts wegen berichtigt: Gunnar **Heinemann**, geboren am 6. Januar 1951, und dessen Ehefrau Beate Maria, geborene Stoll, geboren am 15. Juli 1954, Hamburg, haben vereinbart: Der gesetzliche Güterstand der Zugewinn-gemeinschaft ist durch einzelne Vereinbarungen im Ehevertrag vom 26. Mai 1994, Notar Dr. Rauschert, UR-Nummer 495/1994, modifiziert worden. Die Verfügungsbeschränkungen der §§ 1365 und 1369 BGB wurden ausgeschlossen und finden für beide Ehegatten keine Anwendung. Der Zugewinn-ausgleich findet nach den gesetzlichen Vorschriften nur im Fall der Beendigung der Ehe durch den Tod eines Ehegatten statt. Wird die gemeinsame Ehe aus anderen Gründen, insbesondere durch Scheidung beendet, so findet kein Zugewinn-ausgleich statt. Berichtigend eingetragen am 5. Mai 2010.

Gunnar **Heinemann**, geboren am 6. Januar 1951, und dessen Ehefrau Beate Maria, geborene Stoll, geboren am 15. Juli 1954, Hamburg, haben den Güterrechtsvertrag vom 26. Mai 1994 aufgehoben und nunmehr durch Vertrag vom 9. Dezember 2009 Gütertrennung vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

531

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Heimholtz-Gemeinschaft
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22603 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
 www.desy.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges:
 Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
 Sonstiges: Forschung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Lieferung von elektrischer Energie für die DESY
 Standorte Hamburg und Zeuthen ohne Netznut-
 zung für das Jahr 2012
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung
 (b) Lieferung
 Kauf
 Hauptausführungsort:
 DESY Standort Hamburg und Zeuthen
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Lieferung von elektrischer Energie, Stromliefer-
 vertrag, für die DESY Standorte Hamburg und

Zeuthen ohne Netznutzung für das Jahr 2012,
 Vertragsdauer 1. Januar 2012 bis 31. Dezember
 2012.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV)
 Hauptgegenstand: 09310000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
 Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt einge-
 reicht werden: für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller
 Lose und Optionen, falls zutreffend):
 Bedarf in Hamburg vom 1. Januar 2012 bis
 31. Dezember 2012: ca. 214 GWh, bei 2 Abnah-
 mestellen: Übergabepunkt 10 kV Kompaktsta-
 tion Notkestraße 31, 110 kV Kabelendverschluss.
 Bedarf in Zeuthen vom 1. Januar 2012 bis
 31. Dezember 2012: ca. 8 GWh, bei 1 Abnahme-
 stelle: Übergabepunkt 20 kV Kabelendverschluss
 Platanenallee 6.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 1. Januar 2012
 Ende: 31. Dezember 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften:
 Siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Arbeitsgemeinschaften haben Ihre Mitglieder
 und einen bevollmächtigten Vertreter zu benen-
 nen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Berufs- oder Handelsregisterauszug

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Bieter sind aufgefordert eine Erklärung nach VOL/A § 7 Nummer 5 abzugeben.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Referenznachweis über mindestens 5 Kunden im Bereich Sonderkunden. Mit Angabe der Liefermenge und Zeitraum aus den letzten 3 Kalenderjahren. Auflistung in einer Anlage kurz und prägnant zusammengefasst. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EO 002-10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2009/S 252-362822 vom 31. Dezember 2009

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
31. Mai 2010, 9.30 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
14. Juni 2010, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
12. Juli 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
14. Juni 2010, 10.00 Uhr
Ort: DESY Standort Hamburg, Gebäude 11
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
(Siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. VI.4.3)

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
6. Mai 2010

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1: Bezeichnung

Lieferung elektrischer Energie für den DESY Standort Hamburg, ohne Netznutzung

1) **Kurze Beschreibung:**

Beschaffung von elektrischer Energie, nur Stromliefervertrag, für den Standort Hamburg, für das Jahr 2012.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 09310000

3) **Menge oder Umfang:**

Standort Hamburg für 2012: ca. 214 GWh, bei 2 Abnahmestellen

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2: Bezeichnung

Lieferung elektrischer Energie für den DESY Standort Zeuthen, ohne Netznutzung.

1) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung elektrischer Energie, nur Stromlieferungsvertrag, für den Standort Zeuthen, für das Jahr 2012.

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 09310000

3) **Menge oder Umfang:**

Standort Zeuthen 2012: ca. 8 GWh bei einer Abnahmestelle

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 11. Mai 2010

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

532

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß VOL/A, § 17, Nummer 1**

C2006-10-PETRAIII

a) Auftraggeber:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Briefpost: 22603 Hamburg,
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL Teil A (§ 17 Nummer 1)

c) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung eines Vakuumsystems für den Multilayer-Monochromator ML-MONO-P06.
Leistungsort: Platanenallee 6, 15738 Zeuthen

d) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: entfällt

e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
schnellst möglich

f) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 – Warenwirtschaft,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

Die Anforderung ist bis spätestens **27. Mai 2010** einzureichen.

g) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können: gemäß Buchstabe f)

h) Vervielfältigungskosten: entfällt

i) Ablauf der Angebotsfrist: **17. Juni 2010**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Poststelle,
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

k) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Schlussrechnungssumme 50 000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten.

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Zahlungsbedingungen gemäß dem kaufmännischen Teil der Verdingungsunterlagen.

m) Mit dem Angebot **vorzulegende Unterlagen** zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Bewerber müssen zweifelsfrei nachweisen bzw. bestätigen, dass sie über die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

Spätestens mit dem Angebot sind folgende Nachweise einzureichen:

– Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

– Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

– Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

– Erklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

– Referenzen über bereits hergestellte und gereinigte HV-Komponenten mit Angabe der erreichten spezifischen Abgasrate, des nachgewiesenen Partialdruckspektrums und Adresse des entsprechendem Auftraggebers.

– (Adressen) Leistungen der geforderten Art.

– Konzept für die Herstellung und Reinigung der HV-Tanks. Mindestangaben: Angaben über Verfahrensschritte, Maschinen, Technologien.

– Konzept zum Nachweis der in den Zeichnungen spezifizierten Genauigkeiten. Mindestangaben: Angaben über Messmittel und Messmethoden.

– Verbindlicher Lieferplan.

n) Zuschlags- und Bindefrist: **30. Juli 2010**

Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

o) Mit der Abgabe seines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (VOL/A § 27).

Hamburg, den 12. Mai 2010

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

533

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau**

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 44/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 440 m Leitungen in den Straßen Vogelhüttendeich in Hamburg-Wilhelmsburg, und zwar

250 m DN 80 GGG Zm PE
165 m DN 200 GGG Zm PE
sowie 25 m DN 25–50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: 3. Quartal 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 25. Mai 2010 bis zum 9. Juni 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Anforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040/3498-57298) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 44/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100909000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 15. Juni 2010 um 11.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 12. Mai 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH 534

Gläubigeraufruf

Der Verein **Fürsorgeverein der Deutschen Hefewerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung e.V.** ist aufgelöst. Gläubiger wollen ihre Ansprüche den Liquidatoren unter der Vereinsanschrift: Wandsbeker Zollstraße 59, 22041 Hamburg melden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hoppe unter der Telefonnummer 040/68293-190 zur Verfügung.

Hamburg, den 16. April 2010

Der Liquidator 535

Gläubigeraufruf

Der Verein **Arbeitsgemeinschaft für Meditation e.V.** (VR 10211), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche anzumelden und sich bei dem Liquidator Ronald Westphal, Heymannstraße 18, 20253 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 29. April 2010

Der Liquidator
Ronald Westphal 536

Gläubigeraufruf

Die Firma **Orbit Records GmbH** (HRB 58194) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 3. Mai 2010

Der Liquidator 537

Gläubigeraufruf

Die Firma **AWG Consult GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 75434) ist durch Gesellschafterbeschluss vom 30. April 2010 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei der Liquidatorin, Frau Anke Waischnor, Fliederweg 4, 23996 Bad Kleinen, zu melden.

Hamburg, den 3. Mai 2010

Die Liquidatorin
Anke Waischnor 538